

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00455/2022

Widerspruch des Innenministeriums zur Wahl von Karin Müller

Beschlüsse:

16.05.2022	Stadtvertretung
024/StV/2022	24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Die AfD-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gegen den Bescheid des Innenministeriums vom 09. Mai 2022 im Zusammenhang mit der Wahl von Karin Müller zur 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters und als Beigeordnete für das Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit Klage einzureichen.

2.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister ein Anwaltsbüro für die Vertretung vor Gericht zu beauftragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 19 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung abgelehnt (siehe Anlage)

